



Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010

**OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche**

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Tätigkeitsbericht 2010



Inhaltsverzeichnis

Seite	01	1. Ausgangslage
	01	2. Rechtsgrundlagen
	02	3. Aufbau der Ombudsstelle
	02	3.1 Infrastruktur
	02	3.2 Konsultation von Unterlagen und Gesetzestexten
	02	3.3 Ziele 2010
	03	3.4 Aktivitäten 2010
	04	4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen
	04	4.1 Anlauf- und Beschwerdestelle/Vermittlungsfunktion
	05	4.2 Erfahrungen mit Behörden und Amtsstellen
	05	4.3 Öffentlichkeitsarbeit
	06	4.4 Monitoringfunktion
	07	4.5 Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen
	07	5. Internationale Kontakte und Tagungen
	08	6. Ausblick
	09	6.1 Bei Kindern und Jugendlichen besser bekannt werden
	09	6.2 FL-Kinderbericht 2011 zuhanden des UN-Kinderrechtsausschusses
	10	7. Antrag an den Landtag
	10	8. Anhang
	10	8.1. UN-Kinderrechtskonvention
	11	8.2 Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz

Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Tätigkeitsbericht für das Jahr 2010



1. Ausgangslage

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 2009 wählte der Landtag die von der Bestellungskommission vorgeschlagene Margot Sele aus Vaduz zur ersten Ombudsperson für Kinder und Jugendliche in Liechtenstein. Margot Sele wurde vom Landtag im Auftragsverhältnis für die Dauer von 4 Jahren mit Beginn am 1. Januar 2010 bestellt. Das Auftragspensum beträgt 40 Stellenprozent.

Mit der Ratifizierung der 1989 von der UNO verabschiedeten Kinderrechtskonvention (UNKRK) hat sich Liechtenstein 1995 verpflichtet, die Kinderrechte zu respektieren und umzusetzen. Als Vertragspartner ist Liechtenstein gehalten, dem UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes in regelmässigen Abständen Länderberichte zur Umsetzung der UNKRK und über die erzielten Fortschritte auf nationaler Ebene abzuliefern. Schon im Jahr 2001, anlässlich der Anhörung der Liechtensteinischen Delegation zum ersten Länderbericht, wurde seitens des UN-Ausschusses u. a. kritisiert, dass es keine unabhängige Monitoringstelle bzw. Ombudsstelle in Liechtenstein gebe.

Mit dem neuen Kinder- und Jugendgesetz (KJG), welches am 1. Februar 2009 in Kraft getreten ist, wurde auch die Grundlage für die Funktion einer Ombudsperson für Kinder und Jugendliche geschaffen. Anfang 2009 beauftragte der Liechtensteinische Landtag eine Bestellungskommission, bestehend aus den Landtagsabgeordneten Jürgen Beck, Marlies Amann, Doris Frommelt und dem Landtagssekretär Josef Hilti, die Stelle der Ombudsperson öffentlich auszuschreiben, das Bewerbungsverfahren zu begleiten und als Ergebnis dessen dem Landtag eine geeignete Person vorzuschlagen.

2. Rechtsgrundlagen

Der Auftrag der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche stützt sich auf das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), Art. 96 – 100, Liecht. Landesgesetzblatt Nr. 29, Jahrgang 2009. Siehe Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz im Anhang unter 8.2.

3. Aufbau der Ombudsstelle

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

3.1 Infrastruktur

In der ersten Jahreshälfte stand nebst der Bearbeitung erster Fälle der Aufbau der Ombudsstelle im Vordergrund. Es galt, der neu geschaffenen Stelle einen Namen zu geben, Medien-Verbindungen zu erstellen sowie Informationsunterlagen zu erarbeiten.

Derzeit verfügt die Ombudsstelle noch nicht über eigene Büro-Räumlichkeiten. Sie ist im privaten Büro der Ombudsfrau, Pradafant 1, 9490 Vaduz, untergebracht. Langfristig wird jedoch – das hat sich schon im ersten Jahr gezeigt - ein eigenes Büro für die OSKJ ins Auge zu fassen sein.

Unter ihrem Namen „OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche“ ist die Ombudsstelle mittlerweile in elektronischen Telefonverzeichnissen sowie im Internet (www.oskj.li) und auch bei Facebook präsent. Ziel ist es, die Ombudsstelle unter dem Kürzel **OSKJ** weiter bekannt zu machen, da „Ombudsstelle“ ein etwas komplizierter und schwer verständlicher Begriff ist.

Nachdem erstes Informations-Material wie Elternbrief, Brief an Schulleiter/Lehrerteams, Merkblatt für Jugendliche, Powerpoint-Präsentation zum Vorstellen der OSKJ erstellt war, galt es, die Arbeiten zur Einrichtung einer Webseite sowie der professionellen Gestaltung eines Logos und eines Flyers an die Hand zu nehmen. Aufgrund der restriktiven Budgetierung per 2010 waren für die OSKJ keine Mittel für Werbe- und Infrastrukturkosten vorgesehen. Deshalb zögerte sich die Entwicklung von Logo, Flyer und Webseite bis Ende 2010 hinaus (Die Kosten dafür werden aus dem Budget 2011 beglichen). Diese Verzögerung hatte aber auch Vorteile, da man sich, in stetiger Zusammenarbeit mit dem schon im Juni beauftragten Grafikbüro, mehr Entwicklungszeit einräumen konnte. Indem die Lehrtochter des Grafikbüros in die Gestaltung mit einbezogen wurde, hat auch das Element „Jugend“ bei der Entstehung von Logo, Flyer und Webseite mitgewirkt.

3.2 Konsultation von Unterlagen und Gesetzestexten

Das Studium von relevanten Unterlagen und Gesetzestexten sowie Recherchen innerhalb des grossen Fundus zum Thema Kinderrechte und der damit befassten nationalen und internationalen Organisationen verhalfen dazu, sich einen Überblick zu verschaffen und in die Materie einzuarbeiten.

3.3 Ziele 2010

Die drei zentralen Aufgaben der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche (OSKJ) sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen

- die Führung einer Anlauf- und Beschwerdestelle mit Vermittlungsfunktion,
- die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Auftrages,
- die Monitoringfunktion zur Umsetzung der Kinderrechte im FL.



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Mit Blick auf den Auftrag wurden im ersten Berichtsjahr folgende Ziele gesetzt:

- Bekannt machen der OSKJ
- Überblick verschaffen über das Angebot für Kinder und Jugendliche im FL
- Kontakt und Gespräche mit den Stellen in FL, die mit Kinder- und Jugendthemen befasst sind
- Kontakt mit Kindern und Jugendlichen
- Bedürfnisse abklären

3.4 Aktivitäten 2010

Nebst dem Behandeln von Anfragen an die OSKJ (Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendthemen, Schwierigkeiten und Probleme im Umgang von Privatpersonen mit Amtsstellen) ergaben sich aus den oben genannten Zielen folgende Aktivitäten für die OSKJ:

- Kontaktaufnahme mit Zeitschriften im FL zwecks Information über die OSKJ
- Infobrief an alle Schulleiter/Lehrerteams sowie an alle Eltern von Schülern und Kindergärten im FL
- Kontakt und Austausch mit folgenden Institutionen: aha Tipps und Infos für junge Leute; JUBEL Jugendbeteiligung Liechtenstein; Amt für Soziale Dienste, Kinder- und Jugenddienst; DEV Dachverband Elternvereinigungen; Eltern Kind Forum; VLJ Verein liechtensteinischer Jugendarbeiter; Verein Netzwerk; Schulsozialarbeiter/Schulpsychologen; SGVFL Spielgruppenverein; internationales Frauencafé; Flüchtlingszentrum FL; Pfadfinder FL; Frauennetz
- Besuch verschiedener Veranstaltungen, zu denen die Ombudsperson eingeladen wurde
- Information über die OSKJ in den Schul- und Kindergartenleiterkonferenzen sowie in einigen Lehrerteams
- Vorträge über die OSKJ auf Anfrage der Elternvereinigung der Weiterführenden Schulen in Triesen, FBP-Frauen, Club Soroptimist FL, Zonta-Club FL
- Besuche in Klassensprecherkonferenzen der Weiterführenden Schulen Eschen und Triesen
- Kurzbesuch in einigen Schulklassen der PS Balzers, um über die OSKJ zu informieren
- Workshop zum Thema Kinderrechte im Ferienlager der Caritas in Malbun



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

- Information über Kinderrechte auf der Kinderseite des „Liechtensteiner Vaterland“

Der Kontakt mit den verschiedenen Institutionen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendbetreuung erwies sich als sehr wertvoll. Einerseits ermöglichten die Kontakte, sich ein Bild des vielfältigen und reichen Angebotes machen, das bereits existiert, andererseits war es für die OSKJ eine gute Möglichkeit, die neu geschaffene Stelle bekannt zu machen und ihre Aufgaben vorzustellen. Die Kontakte erfolgten teils auf Initiative der OSKJ hin teils aufgrund von Einladungen der verschiedenen Institutionen. Der Austausch mit den einzelnen Institutionen half auch, die eigenen Aufgaben und die Rolle der Ombudsfrau genauer zu definieren. Obschon die OSKJ eine allgemein zugängliche Anlaufstelle in Kinder- und Jugendfragen ist, was heisst, dass sich grundsätzlich jeder an die OSKJ wenden kann, gilt es laufend abzugrenzen, welche Themen/Probleme die Ombudsfrau selbst zu bearbeiten hat und in welchen Fällen Ratsuchende an geeignete Stellen weiter zu verweisen sind.



4. Entwicklung in den einzelnen Bereichen

4.1 Anlauf- und Beschwerdestelle/Vermittlungsfunktion

Im Berichtsjahr wurde die OSKJ in 28 Fällen kontaktiert. Es waren erwachsene Personen, die sich mit Anliegen und Beschwerden zu Kinder- und Jugendthemen (z. T. waren mehrere Kinder und Jugendliche involviert) an die OSKJ gewendet hatten. In einigen Fällen ergaben sich daraus auch Kontakte und Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen selbst. Der Zeitaufwand für die Bearbeitung der Fälle war unterschiedlich und erstreckte sich von einem Telefongespräch bis hin zu regelmässigen Kontakten über das ganze Jahr hinweg. Die Mehrheit der Fälle betraf die Regelung der Obsorge in Scheidungsfällen und Probleme im Zusammenhang mit der Schulsituation. Je nach Anliegen der einzelnen Personen hat die Ombudsfrau bei Behörden und Institutionen Auskünfte für die Ratsuchenden Personen eingeholt oder sie an die entsprechenden Stellen weiterverwiesen, oder sie konnte zwischen den Ratsuchenden und den zuständigen Behörden vermitteln. Zudem wurden von der OSKJ in 3 Fällen Eingaben bei Gericht gemacht.

Problemfelder der Anliegen und Beschwerden im Jahr 2010:

Obsorge / Besuchsrecht	42%
Schule	23.5%
Mobbing	10%
Erziehungsfragen	7%
Ausländerfragen/Integration	7%
Humanitäre Hilfe	3.5%
Regelung Bus-Abonnemente für Lehrlinge	3.5%
Jugendarbeit	3.5%

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Betroffene Jungen und Mädchen:

Von allen betroffenen Kindern/Jugendlichen waren 61% Knaben und 39% Mädchen.

Alter und Geschlecht der betroffenen Kinder/Jugendlichen:

16%	0 – 6 Jahre	davon: 100 % männlich
42%	7 – 10 Jahre	61 % männlich und 39% weiblich
26%	11 – 14 Jahre	50 % männlich und 50% weiblich
13%	15 – 17 Jahre	50 % männlich und 50% weiblich
3%	18 Jahre und älter	50 % männlich und 50% weiblich



4.2 Erfahrungen mit Behörden und Arbeitsstellen

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Fälle hatte die Ombudsfrau immer wieder Kontakt mit unterschiedlichen Arbeitsstellen und Behörden. Es zeigte sich, dass die Ombudsstelle, insbesondere ihre Aufgaben und Kompetenzen, vielerorts noch nicht bekannt waren. So ging es vorerst einmal darum, die zuständigen Behörden über die Funktion der OSKJ aufzuklären und auf die Art. Nr. 96 bis 100 des KJG hinzuweisen. In den meisten Fällen klappte danach die Zusammenarbeit zum Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen sehr gut. Sehr positiv sind in diesem Zusammenhang die Kontakte mit dem Schulamt zu erwähnen, welches besonders in zwei dringenden Fällen schnell und lösungsorientiert reagierte. Einzelne Behörden und Dienststellen brachten den Fragen der OSKJ allerdings auch Widerstand und Unverständnis entgegen oder vertrösteten die Ombudsfrau mit den Worten, man werde sie zu gegebener Zeit informieren, was dann aber nicht geschah. Besonders in einem Fall musste die Ombudsfrau wiederholt nachhaken, um dann zögerlich und unvollständig informiert zu werden, was die Arbeit mühsam und zeitintensiv werden liess.

4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Zum Aufgabenbereich der Ombudsperson gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei geht es einerseits darum, auf die Ombudsstelle und deren Aufgaben aufmerksam zu machen und andererseits über die Kinderrechte und damit verbundene Themen zu informieren. Vor allem in der ersten Hälfte des Berichtsjahres wurde in mehreren Zeitungen über die Schaffung der OSKJ informiert. Zudem erläuterte ein von der Ombudsfrau verfasstes Schreiben an alle Erziehungsberechtigten von Schülern und Schülerinnen sowie Kindergartenkindern die neu geschaffene Stelle und deren Aufgabenbereiche. Auf der Kinderseite einer liechtensteinischen Tageszeitung erschien von Mitte März bis Anfang Juni 2010 eine

Beitragsreihe der Ombudsfrau zu den Kinderrechten. Auch wurde die Ombudsfrau von verschiedenen Organisationen eingeladen, die OSKJ und

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

ihre Aufgaben vorzustellen. Am Tag der Kinderrechte, 20. November 2010, veröffentlichte die Ombudsfrau einen Artikel zum Thema Mobbing.

Chronologische Auflistung von Beiträgen der Ombudsstelle in der Presse:

20. Okt. 09	Interview, Liecht. Volksblatt
09. Feb.10	Erscheinen des Presstextes über die OSKJ im Liecht. Volksblatt
10. Feb.10	Erscheinen des Presstextes über die OSKJ im Liecht. Vaterland
21. Feb.10	Interview mit der Ombudsfrau in der Liewo
17. Mrz.10	Erscheinen des ersten von 6 weiteren OSKJ-Beiträgen zum Thema Kinderrechte auf der Kinderseite des Liecht. Vaterland
Mai10	Information über die Ombudsstelle in „Schule heute“
10. Jun.10	Interview mit der Ombudsfrau im VLJ - Jugendmagazin „Flash“
20. Nov.10	Erscheinen des Artikels zum Thema Mobbing und Interview mit der Ombudsfrau im Liecht. Volksblatt und Liecht. Vaterland
Dez.10	Artikel über Kinderrechte und Ombudsstelle in „Der Monat“



4.4 Monitoringfunktion

Eingaben bei Gericht:

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung der an die OSKJ herangetragenen Anliegen hielt es die Ombudsfrau in drei Fällen für angezeigt, mit einer Eingabe bei Gericht vorstellig zu werden. In ihren Stellungnahmen nahm sie Bezug auf die in den einzelnen Fällen tangierten Kinderrechte und setzte sich für die Wahrung (Umsetzung) derselben ein.

Erfahrungen mit den Gerichten:

Die Stellungnahme der Ombudsperson wurde in allen drei Fällen von den jeweiligen Richtern zur Kenntnis genommen – dies wurde der Ombudsfrau aber nicht von allen Richtern mitgeteilt, in einem Fall musste sie beim betroffenen Richter nachfragen, ob er die Eingabe zur Kenntnis genommen habe. Aus Gesprächen der Ombudsfrau mit den einzelnen Richtern ging hervor, dass diese die Schaffung einer Institution, die die Rechte des Kindes vertritt, grundsätzlich begrüßen. Die Richter wünschten sich aber, dass im KJG noch genauer geregelt wird, wie das Gericht mit einer Eingabe seitens der OSKJ verfahren soll.

Anfragen bei der Regierung:

Beim Ressort Inneres bekundete die Ombudsfrau ihr Interesse an der Grossgruppenkonferenz zur Sekundarstufe I und erhielt daraufhin eine Einladung zu dieser Veranstaltung vom 29. Mai 2010, an welcher sie dann auch teilnahm.

In einer telefonischen Anfrage an die Regierung (Ressort Familie) äusserte die Ombudsfrau den Wunsch, über die Analyse Offene Jugendarbeit (OJA)

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

informiert zu werden (Einblick in die Studie). Zudem bekundete sie ihr Interesse am weiteren Vorgehen in dieser Sache sowie an der Teilnahme an den Round-Table-Gesprächen zur Familienpolitik. Diese Anfrage blieb ohne Antwort. Aus zeitlichen Gründen wurde dieses Thema dann von der Ombudsfrau im Berichtsjahr 2010 nicht mehr weiterverfolgt. Aus der Sicht der OSKJ wäre es wichtig, dass auch die Jugendlichen selbst an der Entwicklung von neuen, zeitgemässen Lösungen für die Jugendarbeit in Liechtenstein mitwirken können.



4.5 Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen

Stellungnahme zum Asylgesetz:

Da die Ombudsperson nicht zur Stellungnahme eingeladen wurde, erfuhr sie erst sehr spät von der laufenden Vernehmlassung und konnte aus zeitlichen Gründen keine Stellungnahme mehr abgeben. Anschliessend wandte sich die Ombudsperson an das Ressort Inneres der Regierung, mit der Bitte, zukünftig zu Stellungnahmen betreffend Gesetzesvorlagen, die Kinder- und Jugendliche in besonderem Mass berühren, eingeladen zu werden, wie dies in Art. 96 Abs. 2 lit. d KJG festgehalten ist. Der Ombudsfrau wurde mitgeteilt, dass dies kompliziert sei, da dies jeweils verschiedene Regierungsressorts betreffe. Man legte ihr nahe, den Newsletter der LLV über die laufenden Vernehmlassungen zu abonnieren.

Stellungnahme zur Revision des Schulgesetzes:

Am 14. Dezember 2010 reichte die Ombudsfrau ihre Stellungnahme beim Ressort Inneres ein. Darin setzte sie sich für die Verankerung der Schülerpartizipation im Schulgesetz ein.

Antrag auf Abänderung des Sorgerechts gemäss „Norwegischem Modell“:

Der vom Frauennetz Liechtenstein zuhanden des Ressorts Justiz eingereichte Antrag auf Abänderung des Sorgerechts gemäss „Norwegischem Modell“ vom 7. Dezember 2010 wurde von der OSKJ unterstützt und durch eine Stellungnahme ergänzt.

5. Internationale Kontakte/Tagungen

KiJa-Vorarlberg

Im April 2010 traf sich die Ombudsfrau mit dem Kinder- und Jugendanwalt des Bundeslandes Vorarlberg, Michael Rauch, Feldkirch, zu einem informellen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Auf Einladung des Kinder- und Jugendanwaltes besuchte die Ombudsfrau am 22. November 2010 eine Aufführung des Musiktheaters „Kinder haben Rechte“ in Lustenau. Das sogenannte Kinderrechte-Theater wird schon seit einigen Jahren mit grossem Erfolg für Schulklassen in Vorarlberg aufgeführt und bietet eine ebenso unterhaltsame wie lehrreiche Einführung in die Kinderrechtskonvention. Auf Initiative der OSKJ wird das Kinderrechte-Theater im November 2011 auch in Liechtenstein für einige Schulklassen zu sehen sein.

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Zweites Deutschsprachiges Jugendforum in Wien

Zusammen mit einer Delegation aus Liechtenstein nahm die Ombudsfrau vom 03. – 05. November 2010 am Jugendforum „Europäisch gewürzt“ in Wien teil. Dies bot einerseits Gelegenheit, das EU-Förderprogramm „Jugend in Aktion“ kennen zu lernen, andererseits war die Reise nach und der Aufenthalt in Wien, zusammen mit einer grossen Liechtensteiner Delegation, eine ausgezeichnete Gelegenheit, einige Akteure im Bereich Kinder- und Jugendarbeit besser kennenzulernen und sich mit ihnen auszutauschen. Zudem konnten Kontakte zu Organisationen geknüpft werden, die sich ebenfalls für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einsetzen, wie z.B. die Kinderlobby Schweiz.

Schweizerische Kinderkonferenz in Basel

Am Tag der Kinderrechte, dem 20. 11. 2010, besuchte die Ombudsfrau die Kinderkonferenz in Basel, welche jährlich von der Kinderlobby Schweiz organisiert wird. An dieser Konferenz nehmen jeweils 50 Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz teil. Während 4 Tagen haben die Kinder Gelegenheit, von ihnen gewählte Themen zu diskutieren, um die Ergebnisse dann vor Politikern und Personen des öffentlichen Lebens zu präsentieren. Kinder aus Liechtenstein sind zu dieser Konferenz jeweils auch eingeladen, haben aber bisher noch nie von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Unicef-Tagung in Zürich

Am 29. Und 30 November 2010 besuchte die Ombudsfrau eine Tagung der UNICEF zum Thema „Vom Kinderschutz zum Kinderrechtsstaat: Stärken, schützen, fördern, durch eine umfassende Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention“

6. Ausblick

Die OSKJ als allgemein zugängliche Anlaufstelle wurde im Berichtsjahr von 28 erwachsenen Personen kontaktiert, was darauf schliessen lässt, dass das Bedürfnis nach einer Ombudsstelle in der Bevölkerung vorhanden ist. Über die OSKJ soll deshalb weiterhin regelmässig informiert werden. Dabei geht es nicht darum, künstliche Bedürfnisse zu schaffen, sondern Menschen, die Hilfe in Kinder- und Jugendfragen brauchen, insbesondere wenn es um Schwierigkeiten mit Ämtern und Institutionen geht, eine Hilfestellung zu bieten.

Kinder und Jugendliche kennen die OSKJ noch zu wenig. Einerseits sind Kinder- und Jugendliche nicht so leicht über Zeitschriften zu erreichen, und wissen deshalb wohl noch nichts oder nur wenig über die OSKJ. Andererseits werden sie sich bei Problemen und Fragen eher an Menschen wenden, die sie kennen. Aus heutiger Sicht wäre es jedoch falsch, zu sagen, dass Kinder und Jugendliche keine Ombudsstelle brauchen. Aus den vielen Gesprächen im Laufe des Berichtsjahres, mit Menschen, die mit Kinder- und Jugendarbeit befasst sind, ging hervor, dass es sehr wohl Kinder gibt, die nicht wissen, an wen sie sich bei Problemen mit Eltern, Lehrern o. a. wenden



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

sollen und für die es wichtig wäre, eine neutrale Anlaufstelle zu kennen, an die sie sich vertrauensvoll wenden können.

6.1 Bei Kindern und Jugendlichen besser bekannt werden

Um bei Kindern und Jugendlichen noch besser bekannt zu werden, können zwei Möglichkeiten genutzt werden: eine direkte und eine indirekte. Die indirekte Möglichkeit läuft über so genannte Multiplikatoren. Das sind für die OSKJ Erwachsene, die mit Kindern zu tun haben. So z.B. Lehrer, Kindergärtnerinnen, Jugendarbeiter, Vereinsleiter, aber auch Eltern(-vereine) und Erziehungsberechtigte. Wenn diese Kontaktpersonen die OSKJ und ihre Aufgaben kennen, können sie Kinder, die entsprechende Hilfe brauchen, informieren und evt. einen ersten Kontakt zur Ombudsfrau herstellen. Der regelmässige Austausch und Kontakt mit diesen Personen soll daher weitergeführt und ausgebaut werden.

Der direkte Weg zu Kindern und Jugendlichen läuft über den direkten Kontakt mit ihnen. Natürlich können auch Medien wie Facebook genutzt werden, um Kinder und vor allem Jugendliche zu erreichen. Damit Kinder und Jugendliche sich mit ihren Anliegen jedoch tatsächlich an die Ombudsfrau wenden, ist es - aus heutiger Sicht - entscheidend, dass sie die Ombudsfrau kennen und zwar nicht nur aus Facebook sondern auch aus direkten Kontakten. Eine Zusammenarbeit mit Schulen, JUBEL, und Jugendzentren soll dies möglich machen. Da es auch zu den Aufgaben der Ombudsperson gehört, über Kinderrechte zu informieren, bieten sich Schulbesuche der Ombudsperson zwecks Information (z.B. Workshops) über Kinderrechte im Sinne der Menschenrechtsbildung und Demokratieerziehung geradezu an. An dieser Stelle ist zu bedenken, dass solche vermehrte direkte Kontakte mit Kindern und Jugendlichen mit einem Auftragspensum von 40 Stellenprozenten nicht abzudecken sind. Aus diesem Grund gilt es zu überlegen, ob eine Erhöhung der Stellenprozente vorgenommen werden soll. Wenn die OSKJ eine direkte Anlaufstelle auch für Kinder und Jugendliche sein soll, muss der Ombudsfrau mehr Zeit zur Verfügung stehen, mit den jungen Menschen in Kontakt zu treten, damit sie den gemäss KJG formulierten Auftrag erfüllen kann.

6.2 FL- Kinderbericht 2011 zuhanden des UN-Kinderrechtsausschusses

Im Jahr 2011 hat Liechtenstein wiederum einen Länderbericht zuhanden des UN-Kinderrechtsausschusses (CRC) zu erstellen. Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbeirat (KJB) hat sich die Ombudsfrau entschlossen, parallel zum offiziellen FL-Länderbericht der Regierung, mittels eines FL-Kinderberichtes, die Meinungen der liechtensteinischen Kinder dem Kinderrechtsausschuss zu kommunizieren. Im Laufe des Jahres 2011 sollen Kinder und Jugendliche in Liechtenstein zu ihrer Meinung in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte konsultiert werden. Nach einer ersten gemeinsamen, informellen Sitzung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes und des ASD (Kinder- und Jugendförderung) im Herbst 2010, befasst sich nun eine Arbeitsgruppe, bestehend aus zwei Mitgliedern des Kinder- und



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Jugendbeirates sowie der Ombudsfrau mit diesem Projekt. In Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen und Kindertagesstätten sollen Kinder und Jugendliche über die UN-Kinderrechtskonvention informiert und anschliessend nach ihrer Meinung zur Umsetzung der Kinderrechte befragt werden. Auch sollen sie eingeladen werden, diese Themen bildnerisch zu gestalten. Am Tag der Kinderrechte, dem 20. November 2011, sollen die Ergebnisse präsentiert werden und danach, in einem Bericht zusammengefasst, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und dem UN-Kinderrechtsausschuss zugestellt werden.



7. Antrag an den Landtag

Die Ombudsfrau ersucht den Hohen Landtag, den vorliegenden Tätigkeitsbericht des Jahres 2010 der OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche zur Kenntnis zu nehmen.

Vaduz, 21. März 2011,

Margot Sele, Ombudsfrau

8. Anhang

8.1 UN-Kinderrechtskonvention

Die Konvention über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und ist am 3. September 1990 in Kraft getreten. Liechtenstein hat die UN-Kinderrechtskonvention 1995 ratifiziert und sich damit verpflichtet, deren Bestimmungen in geltendes nationales Recht umzusetzen.

Die UN-Kinderrechtskonvention legt grundlegend die Menschenrechte fest, auf die Kinder einen Anspruch haben: Das Recht auf Überleben und Schutz vor schädlichen Einflüssen (Protection), das Recht auf gute Versorgung und Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten (Provision), das Recht auf aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (Participation).

In 54 Artikeln befasst sich die UN-Konvention mit den Rechten der Kinder sowie den Aufgaben von Familie, Gesellschaft und Staat gegenüber Kindern. Sie definiert Mindeststandards für die Versorgung, den Schutz und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. An vielen Stellen wird die zentrale Rolle der Eltern und der Familie für die Entwicklung und Erziehung der Kinder betont.

OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention (UNKRK):

1. *Gleichbehandlung*
Kein Kind darf auf Grund des Geschlechts, auf Grund von Behinderungen, wegen seiner Staatsbürgerschaft oder seiner Abstammung benachteiligt werden. (Art. 2)
2. *Im besten Interesse des Kindes*
Bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen müssen die Interessen und Belange von Kindern vorrangig berücksichtigt werden. (Art. 3)
3. *Grundrecht auf Überleben und persönliche Entwicklung*
Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Überleben und die Entwicklung des Kindes in grösst möglichem Masse sicherzustellen. (Art. 6)
4. *Achtung vor der Meinung des Kindes*
Kinder sollen ihre Meinung frei äussern können, bei Erwachsenen Gehör finden und ihrem Alter entsprechend an Entscheidungen beteiligt werden (Art. 12)

www.oskj.li

Auf der Webseite der OSKJ – Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche sind weitere Informationen zu den Kinderrechten sowie die vollständige Fassung der UN-Kinderrechtskonvention zu finden.

8.1 Auszug aus dem Kinder- und Jugendgesetz (KJG)

VI. Ombudsperson für Kinder und Jugendliche

Art. 96 Aufgaben

- 1) *Die Ombudsperson ist eine weisungsunabhängige, allgemein zugängliche Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Kinder- und Jugendangelegenheiten. Sie ist verpflichtet, Anliegen dieser Personen anzuhören und Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen.*
- 2) *Die Ombudsperson:*
 - a) *vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern, Jugendlichen oder Erziehungsberechtigten einerseits und Gerichten, Landes- oder Gemeindebehörden, öffentlichen oder privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, andererseits;*
 - b) *wird im Interesse von Kindern und Jugendlichen bei Gerichten, Landes- und Gemeindebehörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, mit einer Beschwerde, Anregung oder Eingabe vorstellig; in Verfahren kommt ihr keine Parteistellung zu;*
 - c) *überprüft die Umsetzung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes und seiner Zusatzprotokolle sowie weiterer internationaler Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche durch die Gerichte und die öffentliche Verwaltung, hält Kontakt zu den regionalen und internationalen Kontrollorganen und berichtet diesen und kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben eigene Untersuchungen durchführen;*
 - d) *gibt Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen und zur Ratifikation*



**OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche**

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li

internationaler Übereinkommen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren;

e) leistet Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen ihres Aufgabenbereiches.

Art. 97

Bestellung und Abberufung

1) Der Landtag bestellt eine in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeignete Person für die Dauer von vier Jahren als Ombudsperson für Kinder und Jugendliche. Der Bestellung hat eine öffentliche Ausschreibung voranzugehen.

2) Das Auswahlverfahren ist nicht öffentlich und wird durch eine Landtagskommission besorgt.

3) Nicht als Ombudsperson bestellt werden dürfen:

a) Mitglieder der Regierung und deren Stellvertretungen sowie Landtagsabgeordnete und deren Stellvertretungen;

b) Gemeindevorstehende und Mitglieder der Gemeinderäte;

c) Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte;

d) Staats- und Gemeindepersonal;

e) Personen, die in einer öffentlichen oder privaten Einrichtung oder Organisation tätig sind, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst ist.

4) Die Ombudsperson ist vom Landtag vorzeitig abzurufen, wenn gewichtige Umstände eintreten, die sie für dieses Amt nicht mehr geeignet erscheinen lassen.

Art. 98

Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht

Die Gerichte, die Landes- und Gemeindebehörden sowie die öffentlichen und privaten Einrichtungen und Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind, haben die Ombudsperson bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, indem sie ihr auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren. Sie sind insoweit von der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit oder ihren berufsrechtlichen Verschwiegenheitspflichten entbunden.

Art. 99

Verschwiegenheitspflicht

Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit über alle ihr aus ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen verpflichtet, an deren Geheimhaltung ein schutzwürdiges Interesse einer Person besteht. Sie darf vertrauliche Informationen nur in Erfüllung einer ausdrücklichen gesetzlichen Pflicht oder aufgrund einer Ermächtigung der Berechtigten preisgeben.

Art. 100

Tätigkeitsnachweis und Entschädigung

1) Die Ombudsperson hat jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit zu veröffentlichen und diesen dem Landtag zur Kenntnis zu bringen.

2) Sie wird für ihre Tätigkeit vom Land nach Aufwand entschädigt und erhält zudem eine Entschädigung für anfallende administrative Kosten.



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li



OSKJ
Ombudsstelle
für Kinder
und Jugendliche

Margot Sele
Pradafant 1
9490 Vaduz
Tel 230 22 33
margot.sele@oskj.li
www.oskj.li